

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843**

**Mathy, Karl**

**Mannheim, 1843**

VI. Wiesloch

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

## VI.

### Wiesloch.

Das Fest wurde auch in dem Städtchen Wiesloch in erfreulicher Weise begangen. Glocken und Böller begrüßten es am Vorabend und bei Anbruch des Tages, während ein Musikchor, passende Stücke spielend, durch die Straßen zog. Um 8 Uhr versammelten sich die Teilnehmer auf dem Plage vor der katholischen Kirche, von wo aus sich der Zug durch die Hauptstraße nach dem Marktplatz in Bewegung setzte. Die neuen Fahnen der Zünfte wehten stolz durch die Luft; die Zimmerleute mit dichten Bärten, straffem Schurzfell, die blanke Art auf der Schulter, schritten, Veteranen gleich, den übrigen Zünften voran. Die Verfassungsurkunde, passend verziert, wurde auf einem roth sammernen Kissen von dem jüngsten Bürger getragen, dem zwei Fahnenträger innerhalb der Reihen festlich gekleideter Jungfrauen zur Seite gingen. Auf dem Marktplatz wurde eine Festhymne von dem Gesangsverein unter der Leitung des verdienstvollen Lehrers Meyer gut ausgeführt.

Hierauf begab sich der Zug in den sinnvoll geschmückten Rathhausaal, wo Bürgermeister Koch folgende Anrede hielt:

Hochzuverehrende Versammlung!

Theure Mitbürger!

Wir feiern heute den Tag, an dem vor einem Viertel Jahrhundert der Grund unserer dormaligen Verfassung gelegt wurde, eine Verfassung, würdig des Gebers — würdig der Beschenkten.

Hatte die deutsche Bundes-Acte schon, die Verdienste der Nation im großen Freiheitskampfe und Siege würdigend — auf ihre reifen Einsichten sowohl, als ihre, dem Deutschen unverlegliche Treue gegen seinen Fürsten vertrauend — eine allgemeine Repräsentativ-Verfassung festbestimmt, so war es unserm in Gott ruhenden Großherzog Karl vorbehalten, solche in's Leben treten zu lassen.

Dank und Ehre dem hochherzigen Fürsten für diese Gabe! Er fand sein Volk hierzu reif und würdig, und er hat sich nicht getäuscht. Er sollte leider nicht mehr Zeuge sein, wie sich sein Volk dessen freut und dankt, wie es seinen würdigen Standpunkt erkennt, zu den Angelegenheiten des Landes mitzuwirken, und welche schöne Früchte diese Aussaat in diesem Zeitraum getragen!

Wir haben eine treffliche Gemeindeordnung und ein Gesetz über die Rechte der Bürger, so wie eine neue bürgerliche Prozeßordnung; Aufhebung der Frohnden, Zehnten und aller an Leibeigenschaft erinnernden Abgaben; wir haben ausgedehntere Gewerbefreiheit, Handel und Landwirtschaft; wir erhalten Rechenschaft über alle Staatseinnahmen und Ausgaben, und haben zu deren Regulirung, zum Vollzug der Conseription, so wie aller zu des Landes Bestem zweckenden Verfügungen mitzuwirken.

Einen eben so hochherzigen und würdigen Nachfolger jenes Fürsten verehren wir gegenwärtig in unserm regierenden Großherzog Leopold. Er pflegt diese Pflanze mit väterlicher Treue und Sorgfalt, auch er ist von gleichem Eifer für seines Volkes Wohl — von gleichem Vertrauen auf dessen Treue und Einsicht beseelt, und von gleichem Wunsche, die Bande des Vertrauens zwischen Fürst und Volk fester zu knüpfen und auf diesem Wege die Staatseinrichtungen auf einen höheren Grad der Vollkommenheit zu bringen.

Wir wollen uns dieses Vertrauens werth zeigen, in der Wahl unserer künftigen Volksvertreter, in der pflichtmäßigen

Ausübung aller Bürgertugenden, in ungeheurer Treue gegen den Regenten, Achtung gegen Gesetz und Vorgesetzte, Friedens- und Ordnungsliebe und warme Liebe zum Vaterland. Denn so nur kann und wird der Segen unserer Verfassung ein dauernder sein.

Heilig sei uns diese Gabe, heilig das Andenken an den hochherzigen Geber und Preis und Ehre sei dem würdigen Erhalter derselben, dem allverehrten, bürgerfreundlichen Großherzog Leopold!

Er lebe hoch!

Gemeinderath Braun verlas nun die beiden ersten Abschnitte der Verfassung und sprach sodann:

Sei mir gegrüßt du festlicher, feierlicher Tag! Sei mir dreimal gegrüßt du Tag, geweiht dem Andenken des Sieges, errungen über trübe Vorurtheile. Seid gegrüßt, Bürger Wieslochs — meine Mitbürger; auch Ihr geehrte Männer im Dienste des Staates.

Es hat dieser Tag das Herz eines guten Fürsten regiert, dessen Geschlecht noch über uns in Segen und Liebe herrscht — väterlich waltet! Ihm — diesem edlen Zweig vom edlen Stamme — unserm allverehrten Großherzog Leopold müssen wir zeigen, wie wir empfangener Wohlthaten würdig sind, indem wir für Ihn unsere innige Verehrung mit Herz und Mund an den Tag legen; in Ihm sein Geschlecht, von dem uns die Verfassung ausgehändigt worden — dieses heilige Gut! — ehren; Ihm zeigen, wie unsere Herzen noch jetzt, nach bereits entschwundenen 25 Jahren, eben so dankbar schlagen als am ersten Tage — dem gesegneten, dessen wir uns heute in der Erinnerung erfreuen.

Zeigen wollen wir, daß wir werth sind der Gabe, durch warme Anhänglichkeit, in den Tagen, wo die Sonne des Glücks ihm freundlich lächelt, wie in den Tagen — die Gott verhüte! — wo dunkle Wetter sich über ihm erheben, ihn

umgeben könnten. In solchen ernstern Stunden wird sich die alte Treue wieder erproben — die nie verläugnete! Sein Volk wird sich um ihn schaaren mit Muth und Kraft, zu Schutz und Trutz! Es mögen um ihn grollen die Donner — an der Brust seiner Getreuen werden die Blitze zerrieben, wie Spreu vor dem Hauch des Windes.

Wir haben begriffen, welch hohes Gut uns in der Verfassung geworden, wir haben erkannt die gesegneten Früchte die sie bereits getragen. Geachtet vom Auslande erhebt sich mit Würde und Stolz der Badener, stolz auf diese Gabe, stolz auf seine volksfreundliche Fürsten, stolz auf seine Gemeindeordnung — das aus ihr erzeugte Kind — das in fremde Zungen übertragen und geschätzt wird.

Die Rechte der Menschheit, ihr von der Natur angewiesen, sind nun gesichert — im niedersten Stande geehrt. O! leset sie mit Aufmerksamkeit, Badener! die gold'nen Worte Eurer Verfassung!

„Die staatsbürgerlichen Rechte der Badner sind gleich“ sagt §. 7. und die folgenden §§. „Gleich ist die Besteuerung. Gleich sind die Ansprüche an Aemter, selbst gleich die Militairpflicht“ — mit wenig Ausnahmen — kein höherer Stand ist bevorzugt.

Die rostige Fessel alter Jahrhunderte, welche freie Bewegung und männliche Thatkraft lähmte — sie ist gefallen, zerbrochen.

„Grundlasten, Dienstpflicht, Leibeigenschaft — sagt Euch der §. 11. — hat ein menschlich fühlender Fürst aufgehoben. Eigenthum und persönliche Freiheit stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung, und §. 14: Die Gerichte sind unabhängig — unabhängig von jeder höhern Einmischung. §. 15. Niemand darf in Kriminalfachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden.“

Kein willkürlich angeordnetes Gericht kann ihn richten. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet und

länger als 24 Stunden im Gefängniß fest gehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu sein.

§. 18. Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit — Seine Gottesverehrung gleichen Schutz.

§. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religions- theile sind gleich u. s. w.

Eine Fülle von gesicherten Segnungen!

Wie der gefiederte Segler der Küste, wenn sich ihm das beengende Kästchlein erschließt, frische Luft ihn anweht, fühlt sich der Bürger neu gekräftigt! —

Aber auch Euch unsern Dank, Ihr wackern Vertreter des Volkes, die Ihr berufen seid, in Gemeinschaft mit der Regierung die Verfassung zu schützen und sie geschützt habt mit Muth und Beharrlichkeit. — Eine halbe Welt zollt Euch dafür ihre Bewunderung!

Wir, noch am Morgen der Verfassung, dürfen dennoch einem heitern hellen Tag, einer schönen Zukunft entgegen sehen. Was noch nicht Alles in Erfüllung gegangen sein sollte, wird ein volksfreundlicher Fürst in Erfüllung gehen lassen.

Ein herzliches Hoch Ihm! ein gleiches der Verfassung und den Volksvertretern!

Beide Vorträge wurden mit Beifall aufgenommen und vierhundert Exemplare der Verfassungsurkunde vertheilt.

Der Zug begab sich nun in die evangelische Kirche, wo vor dem Dankgebete von dem Herrn Vicar einige, der hohen Wichtigkeit des Festes angemessene gehaltvolle Worte gesprochen wurden.

Wegen großer Zahl der Theilnehmer wurden in zwei Gasthöfen Festmahle gehalten, wobei unter Böllersalven mehrere Toaste ausgebracht wurden.

In dem Gasthaus zu den drei Königen:

Von Hrn. Oberamtmann Bleibimhaus: dem bürgerfreundlichen Großherzog Leopold, dem Beschützer und Erhalter der Verfassung!

Von Bürgermeister Nech: der Verfassung, mit dem Wunsche, daß sie uns und unsern Kindern und Enkeln reiche Früchte tragen möge.

In dem Gasthause zum Adler von Bürgern:

Ein Toast auf den Großherzog Karl, den Stifter der Verfassung!

Ein Toast auf Se. K. Hoh. den Großherzog Leopold, als Wiederhersteller und Beschützer der Verfassung!

Auf das verfassungstreue, einträchtige und eifrige Wirken der Regierung und der Landstände, zum Heile für Fürst und Vaterland!

Das Rathhaus, das auf Säulen ruht, war mit Blumen-  
gewinden geschmückt und Abends prachtvoll erleuchtet; es stellte  
einen Licht-Tempel dar, von großartiger Wirkung. Zum  
Schlusse fand ein zahlreich besuchter Ball im Rathhaussaale  
und im Adler statt. Den Armen wurde Brod, Fleisch und  
Wein gespendet.